

Bericht 1. Quartal 2023

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die vorläufigen Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalergebnisse der einzelnen Quartale, die kumulierten Quartalergebnisse, die Prognose bis zum Jahresende und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Die zwischen KIJU und dem örtlichen Jugendamt vereinbarten Entgelte hatten -analog zu den Tarifverträgen im öffentlichen Dienst- eine Gültigkeit bis zum 31.12.2022. KIJU hat die Entgelte zu diesem Zeitpunkt gekündigt und neue Entgeltberechnungen mit dem Jugendamt angekündigt, sobald ein neuer Tarifabschluss im öffentlichen Dienst erzielt wurde und die Tarifierhöhungen feststehen. Im April 2023 haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine Tarifeinigung verständigt, die abschließende Erklärungsfrist läuft noch bis zum 17. Mai 2023.

KIJU geht davon aus, dass in den bevorstehenden Entgeltverhandlungen mit dem Jugendamt, die Tarifierhöhungen eins zu eins im Entgelt übernommen werden. Neben den Personalkosten sind auch die -im letzten Jahr ab dem 01.07.2022 im Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVÖD SuE) vereinbarten- Regenerationstage zu verhandeln.

Für die Prognose der Pflegesätze (Personalkosten-Anteil der Pflegesätze) sowie der Personalkosten finden die im April 2023 vereinbarten Tarifierhöhungen bereits Berücksichtigung. Die vorgesehene 3.000,00€ Einmalzahlung (einkommensteuerfreies Inflationsausgleichsgeld), wovon 2.560,00€ in 2023 ausgezahlt werden, entspricht in etwa der in der Wirtschaftsplanung 2023 angenommenen Tarifierhöhung von 5%.

Die kumulierte Auslastung aller Gruppen, mit Ausnahme der Inobhutnahme-Gruppen, lag im ersten Quartal 2023 im Durchschnitt bei 90,36 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum 79,73 %). Die geplante Auslastung für 2023 liegt bei 90,23 %.

Mutter/Vater-Kind-Gruppen: Die Belegungssituation in den Mutter/Vater-Kind-Gruppen lag im ersten Quartal 2023 mit 90,08 % über dem Planwert für 2023 i.H.v. 87,00 %. Generell gilt, dass in den Mutter/Vater-Kind-Gruppen Schwangere i.d.R. sechs Wochen vor der Entbindung aufgenommen werden. Vorhandene Aufnahmeanfragen für freiwerdende Mütter-Plätze passen nicht immer in diesem zeitlichen Rahmen, so dass Plätze vorübergehend frei bleiben. Hinzu kommt, dass aufgrund des Zeitraums vor der Entbindung die Plätze für die Kinder häufig erst mit einer zeitlichen Verzögerung belegt werden können.

Diagnostikgruppe: Die Auslastung der Diagnostikgruppe lag im ersten Quartal 2023 bei 95,40 % (Vorjahr im gleichen Zeitraum 87,14 %), die geplante durchschnittliche Belegung für 2023 bei 88,00 %.

Jugendwohngruppen: In den koedukativen Jugendwohngruppen lag die durchschnittliche Auslastung im Zeitraum Januar bis März 2023 bei durchschnittlich 89,19 % und somit knapp unter dem Planwert von 91,40 %. Für die kommenden drei Quartale des Jahres 2023 wird eine verbesserte Auslastung im Bereich des Planwertes prognostiziert.

Kinderwohngruppen: Bis einschließlich März 2023 lag die Auslastung der Kinderwohngruppen mit durchschnittlich 95,97 % entsprechend des Planwertes für 2023 (96,00 %).

Tagesgruppe: Insgesamt lag die Belegung der Tagesgruppe im ersten Quartal 2023 bei 72,66 % und damit unter dem Planwert in Höhe von 80,00 %. Maßnahmen zur Steigerung der Belegung werden aktuell unter Einbeziehung des Jugendamtes Wuppertal diskutiert.

Kindernotaufnahmen: Nach dem ersten Quartal 2023 lag die Belegung der beiden Kindernotaufnahmegruppen bei durchschnittlich 97,78 % (Vorjahr 90,06 %). Die Belegung der Kindernotaufnahmen schwankt immer stark, da sie kaum planbar ist. In den letzten Entgeltverhandlungen wurde eine Soll-Auslastung von 84,00 % vereinbart. Seit Mitte Oktober 2022 werden freie Plätze in den Kindernotaufnahmen für das Jugendamt Wuppertal freigehalten und mit einem reduzierten Entgelt berechnet.

KIJU ist weiterhin in intensiven Gesprächen mit dem Jugendamt Wuppertal zur konzeptionellen Anpassung der beiden Kindernotaufnahmegruppen. Bis zur finalen Abstimmung über die konzeptionelle Anpassung konnte im dritten Quartal 2022 erreicht werden, zunächst je 1 zusätzliche Erzieher*innen-Stelle für die beiden Kindernotaufnahmegruppen ab dem 01.10.2022 zu berücksichtigen und die Pflegesätze hierfür entsprechend anzupassen.

Im ersten Quartal 2023 gab es in so gut wie allen Produktgruppen eine bessere Auslastung als zur gleichen Zeit des Vorjahres und darüber hinaus in einigen Produktgruppen eine über dem Planwert 2023 liegende Auslastung.

Durch die voraussichtliche Tarifierhöhung, die etwas unter den kalkulierten 5 % liegt, wird nun von einem etwas geringeren Entgeltsatz ausgegangen, so dass trotz besserer Auslastung der Erlös in Höhe des Planwertes prognostiziert wird.

Umsatzerlöse:

Die Erträge aus Fachleistungsstunden werden sich im Vergleich zum Planwert um T€ 29 erhöhen. Das Jugendamt Wuppertal hat die intensive Betreuung eines in einer Kinderwohngruppe wohnhaften Kindes über zusätzliche Fachleistungsstunden für ein halbes Jahr bewilligt. KIJU konnte hierfür Personal finden, was für zusätzliche Personalkosten im gleichen Umfang wie die Erlöse sorgt.

Generell ist die Nachfrage nach Zusatzleistungen über die letzten Jahre hinweg sehr gering, so dass der Planwert (1 T€) sehr niedrig angesetzt war.

Ansonsten gibt es nach dem ersten Quartal 2023 keine Abweichungen zum Planwert bei den Umsatzerlösen.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen:

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist nach dem ersten Quartal 2023 insgesamt nicht von größeren Veränderung zum Planwert für 2023 auszugehen.

Der Zinssatz, mit dem der Saldo des Sonderhaushalts verzinst wird, ist seit dem letzten Jahr wieder positiv (zuvor über mehrere Jahre durchgehend negativ). Es ist somit mit geringen Zinserlösen i.H.v. T€ 1 zu rechnen.

Summe Erträge:

Insgesamt wird eine Erhöhung der Erträge von rund T€ 30 im Vergleich zum Plan 2023 erwartet.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde eine Tarifierhöhung im TVöD zum 01.01.2023 in Höhe von 5 % einkalkuliert. Die vorgesehene 3.000,00€ Einmalzahlung (einkommensteuerfreies Inflationsausgleichsgeld), wovon 2.560,00€ in 2023 ausgezahlt werden, entspricht in etwa der Annahme aus dem Wirtschaftsplan, so dass hieraus kaum Abweichungen zum Planwert resultieren.

Die Abdeckung von Reinigungsleistungen über externe Reinigungsfirmen konnte in der Vergangenheit nicht immer bzw. nur unzureichend realisiert werden. Durch die Festeinstellung von Reinigungskräften hat KIJU dieses Problem gelöst. Hierdurch entstehen zusätzliche Personalkosten im Bereich von T€ 35; der Aufwand für externe Reinigungsleistungen reduziert sich entsprechend.

Auf Grund des akuten Fachkräftemangels, insbesondere im pädagogischen Bereich, hat KIJU bereits für den Wirtschaftsplan 2023 eine Ausbildungsinitiative (für staatlich anerkannte Erzieher*innen) durch die geplante Einstellung von jungen Kolleg*innen im Anerkennungsjahr (BPR) sowie in der praxisorientierten Ausbildung (PIA) gestartet. In den Bewerbungsgesprächen konnten noch mehr junge Menschen für KIJU gewonnen werden als geplant, so dass im Jahr 2023 insgesamt 10 Auszubildende ihren Ausbildungsabschnitt bei KIJU absolvieren werden. Hierdurch werden sich die hierfür vorgesehenen Personalkosten um T€ 25 im Vergleich zum Planwert erhöhen.

Von den drei Erzieher*innen, die im Sommer 2023 ihr Anerkennungsjahr bei KIJU beenden, sollen zudem alle drei übernommen werden.

Mit diesen Personalentwicklungsentscheidungen stehen dann in Zukunft Mitarbeiter*innen zur Verfügung, die KIJU bereits kennen und nicht mehr lange eingearbeitet werden müssen. Weitere Veränderungen hinsichtlich des Stellenschlüssels für die Kindernotaufnahmen werden bis zur finalen Abstimmung mit dem Jugendamt noch nicht berücksichtigt. Eine Anpassung des Stellenschlüssels wird zu Veränderungen in gleicher Höhe bei den Pflegesatzerlösen sowie bei den Personalkosten führen.

Insgesamt werden die Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte in 2023 voraussichtlich um T€ 60 über dem Planwert für 2023 liegen.

Sachaufwendungen:

Die Betreuungsaufwendungen werden voraussichtlich geringfügig (T€ 2) niedriger ausfallen als geplant. Fahrgelder werden nicht in dem Ausmaß benötigt, wie im Wirtschaftsplan noch angenommen.

Die eingeplante Fertigstellung des Umbaus ´Am Jagdhaus` sowie die damit zusammenhängenden Umzüge zweier Wohngruppen konnten in 2022 auf Grund von Verzögerungen beim Umbau nicht realisiert werden und werden nun im Laufe des Jahres 2023 erfolgen. Insgesamt wird nach dem ersten Quartal von Instandhaltungsmaßnahmen i.H.v. T€ 150 ausgegangen,

was eine Reduzierung vom Planwert von T€ 15 entspricht. Ursächlich hierfür sind die bewussten Reduzierungen von Maßnahmen / Kosten, so dass mehr Gelder für Ersatzbeschaffung (Wirtschaftsbedarf) zur Verfügung stehen, da durch die bevorstehenden Umzüge hier ein erhöhter Bedarf besteht.

Trotz der zusätzlichen T€ 15 für Ersatzbeschaffung werden die Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf in 2023 insgesamt um T€ 6 niedriger ausfallen als geplant, was hauptsächlich an den bereits thematisierten niedrigeren Ausgaben für externe Reinigungskräfte (T€ 30) liegt. Als weitere wesentliche Abweichung, sind die erhöhten prognostizierten Aufwendungen im Bereich Fahrzeugaufwand (Erhöhung um T€ 5) auf Grund gestiegener Benzinpreise zu nennen.

KIJU hat ganzjährig die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt im Blick und ist im engen Austausch mit dem Energieversorger, den Wuppertaler Stadtwerken. Dennoch ist die Entwicklung sowie die Prognose der Energiepreise für das Jahr 2023 nach dem ersten Quartal 2023 sehr schwer abzusehen. Auf Grund der beschlossenen Gas- und Strompreisbremse werden aktuell für alle Verbrauchsstellen so genannte Entlastungskontingente ermittelt, die zu einer Entlastung / Reduzierung für den monatlichen Abschlag sorgen werden. Zum Zeitpunkt des ersten Quartalsberichtes liegen KIJU noch keine Werte hierfür vor. Monatliche Abschläge werden aktuell teilweise nicht wie sonst üblich im Lastschriftverfahren abgebucht, sondern es wird seitens der WSW auf die Ermittlung der Entlastungsbeträge gewartet. Aktuell wird im Vergleich zum Wirtschaftsplan von einem reduzierten Aufwand in Höhe von T€ 3 ausgegangen.

Die allgemeinen Preissteigerungen führen zu einer Erhöhung der Aufwendungen für Lebensmittel um T€ 20 im Vergleich zum Plan.

Die Ausgaben für Abgaben und Versicherung sowie für die Entgelte für andere städtische Dienstleistungen liegen insgesamt T€ 7 unter dem Planwert was u.a. an den mittlerweile vorliegenden Grundabgabenbescheiden liegt.

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung waren im Wirtschaftsplan 2023 zu niedrig angesetzt, so dass eine Erhöhung von T€ 2 prognostiziert wird.

Weitere Abweichungen zum Planwert in Höhe von T€ 7 ergeben sich im Bereich Miete, da davon ausgegangen werden muss, dass die Nebenkosten für 2023 höher ausfallen werden als im Planwert prognostiziert.

Insgesamt wird für die Sachaufwendungen eine Reduzierung zum Planwert in Höhe von T€ 6 prognostiziert.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen liegen T€ 15 unter dem Planwert. Der Umbau 'Am Jagdhaus' konnte auch im ersten Quartal 2023 noch nicht abgeschlossen werden; Abschreibungen aus der Aktivierung aller Anschaffungs- und Herstellungskosten sind somit bisher ausgeblieben und werden sich entsprechend für 2023 verringern. Durch die Verzögerung der Aktivierung wird sich die Höhe der Abschreibungen in den Folgejahren leicht erhöhen, da sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten auf eine kürzere Abschreibungsdauer (Nutzungsdauer des Gebäudes) verteilen.

Zinsen:

Neben Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Pensionsrückstellung) enthalten.

In ersten Quartal 2023 wurde über das Ressort Finanzen der Stadt Wuppertal ein neues Darlehen langfristig aufgenommen, welches zuvor nur kurzfristig zur Sicherung der Liquidität aufgenommen wurde. Der Tilgungsplan sieht Zinszahlungen im September und März vor, so dass auf Grund des Zeitpunktes der Darlehensaufnahme in 2023 nur eine Zinszahlung fällig sein wird. Der Zinsaufwand in 2023 reduziert sich daher um T€ 9.

Summe Aufwendungen:

Insgesamt ist von einer Erhöhung der Aufwendungen in Höhe von rund T€ 30 im Vergleich zum Plan 2023 auszugehen.

Zusammenfassung:

Die Auslastung liegt im Bereich des Planwertes und wird auch für das restliche Jahr 2023 entsprechend gut prognostiziert.

Die bei KIJU gestartete Ausbildungsoffensive sowie die feste Einstellung von Reinigungskräften sorgen für zusätzliche Aufwendungen bei den Personalkosten.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen finden sowohl in den Prognosen der Pflegesätze als auch der Personalkosten bereits Berücksichtigung. In den bevorstehenden Entgeltverhandlungen mit dem Jugendamt müssen die Ergebnisse der Tarifverhandlungen in den zu verhandelnden Entgelten entsprechende Beachtung finden.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt wird.

Die Liquidität des Betriebes ist gut.